



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Auszug aus der Sitzung vom:</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung 07.10.2020</b>
------------------------------------	-----------------------------	---

### 2. **Flexible Buchungszeiten in städtisch Kitas ab Kitajahr 21/22**

#### **Sachverhalt:**

Der folgende Sachverhalt lag dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vor:

"Gemäß § 3 KiBiz richtet sich der zeitliche Umfang des Betreuungsanspruchs nach dem individuellen Bedarf der Familien. Die Eltern haben das Recht, die Betreuungszeit für ihre Kinder entsprechend ihrem Bedarf und im Rahmen des Gesetzes zu wählen. Die Jugendämter sollen gemäß § 4 KiBiz das Angebot an den Bedarfen der Familien ausrichten und den Wünschen für den Betreuungsumfang entsprechen.

Um diesem Anspruch Rechnung zu tragen, möchte die Stadt Niederkassel in den städtischen Kindertagesstätten ab Kitajahr 2021/22 zwei neue Buchungsformate einführen, die nach Einschätzung der Fachverwaltung besonders attraktiv für Eltern sind:

- 25 Std. Flex
- 35 Std. Flex

Flexibilisierung der Arbeitszeit muss nach Überzeugung des Fachbereichs Jugend auch flexiblere Betreuungsformate in Kitas nach sich ziehen.

Deshalb geht die Stadt Niederkassel in Bezug auf die Serviceorientierung neue Wege, verlässt aber dabei ihren pädagogischen Anspruch nicht.

Die Kindertagesstätte ist ein wesentlicher Bildungsort. Sie bereitet alle Kinder – insbesondere auch sozial benachteiligte Kinder, Kinder mit Behinderung, Kinder mit Sprachdefiziten u.a. auf Grund von Migrationshintergrund – auf einen gelingenden Schulstart vor. Die prägende Bedeutung der frühkindlichen Bildung ist hinlänglich wissenschaftlich belegt.

Mit dem folgenden Buchungskonzept wird daher sowohl dem Bildungsauftrag als auch dem Servicegedanken im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung getragen.



# Stadt Niederkassel

## **1. Kernzeiten der frühkindlichen Bildung definieren und ausgestalten**

Bildungsangebote in Kitas werden sowohl alltagsintegriert, d.h. situativ und „ungeplant“ als auch im Rahmen gezielter Aktivitäten zum Kompetenzerwerb im psychosozialen, musisch-kreativen, psychomotorischen, naturwissenschaftlich-entdeckendem – experimentellen und sprachlichen Bereich dargeboten. Gezielte Angebote in o.g. Bereichen werden von den Eltern in besonderer Weise wahrgenommen und wertgeschätzt. Eine Flexibilisierung von Buchungszeiten darf daher nicht dazu führen, dass Kinder in größerem Umfang von diesen Angeboten ausgeschlossen werden.

Der Kitaalltag wird entsprechend so umstrukturiert, dass wesentliche Angebotsformate frühkindlicher Bildung regelmäßig an den fünf Vormittagen/ Woche konzentriert werden. Ziel ist es – trotz Flexibilisierung - alle Kinder mit diesen Bildungsinhalten zu erreichen.

## **2. Lebens- und Arbeitsrealität von Familien anerkennen**

Aus der Elternbeitragserhebung in Kindertagesstätten ist bekannt, dass in den meisten Familien beide Eltern berufstätig sind, allerdings ist in der überwiegenden Mehrzahl ein Elternteil teilzeitbeschäftigt. Teilzeitbeschäftigung ist sehr unterschiedlich ausgestaltet, und differenziert sich im Zuge zunehmender Möglichkeiten zum Homeoffice weiter aus. Eher selten bedeutet Teilzeitbeschäftigung, dass das Elternteil an 5 Tagen beruflich tätig ist. Mischformen bei denen an einem Tag z. B. ganztags, an anderen halbtags, an einem ggf. Wochentag gar nicht gearbeitet wird, sind die Regel. Verständlicherweise haben Eltern zum Teil den Wunsch, ihr Kind z.B. an ihrem freien Tag nicht in die Kita zu bringen, sondern gemeinsam mit ihm zu gestalten. Dies ist natürlich auch heute schon möglich, denn eine Kitapflicht besteht nicht. Eltern, die grundsätzlich auf das Betreuungsangebot der Kita an einem Tag/ Woche verzichten möchten, sollen dies im Zuge der Neuregelung aber auch im Flex System verbindlich so buchen können.

In diesem Fall muss Eltern fairerweise vermittelt werden, dass es sein kann, dass bestimmte Angebotsformate an dem, von der Familie gewählten, „freien Tag“ durchgeführt werden und dass es nicht in jedem Fall möglich ist, diese ein weiteres Mal zu wiederholen.

## **3. Gestaltung des Kitalltags: Bring- und Abholzeiten**

Kitas arbeiten grundsätzlich mit festen Alltagsritualen, die dem Tagesablauf gliedern, Ordnung, Struktur und Sicherheit vermitteln. Bring- und Abholzeiten sind daher auch in einem flexibilisierten System von großer Bedeutung.



# Stadt Niederkassel

## **01 Bringzeiten**

es bleibt bei den – jeweils zum Beginn des Kitajahres mit den Eltern abgestimmten – Bringzeiten. Sie liegen in den städt. Kitas i.d.R. bei: 7.30 Uhr oder 7.00 Uhr

## **02 Abholzeiten im Flex System:**

**Erste** mögliche Abholzeit ist **12.00 Uhr / bzw. 12.30 Uhr** (je nach Beginn der Öffnungszeit der Kita) Wenn diese Öffnungszeit gewählt wird, ist eine Buchung ohne Mittagessen möglich. Bei der Einführung der Flex – Buchungen wird die Essensgeldberechnung von wochen- auf tageweise Berechnung umgestellt.

**Zweite** mögliche Abholzeit ist **14.00 Uhr/ 14.30 Uhr** (je nach Beginn der Öffnungszeit der Kita) Diese Abholzeit beinhaltet automatisch das Mittagessen in der Kita, bei U 3 Kindern auch den Mittagsschlaf.

**Dritte** Abholzeit: Hier ändert sich nichts, die Kinder können wie bisher bis 16.00 Uhr / 16.30 Uhr\* in der Kita verbleiben.

\*Aus diversen Befragungen ist bekannt, dass einzelne Eltern Betreuungsbedarfe über 16.00 Uhr/ 16.30 Uhr hinaus haben. Derzeit wird von der Verwaltung ein Konzept erarbeitet, wie diese Bedarfe möglichst umfassend und unter Einsatz der hierfür gesondert zur Verfügung gestellten Landesmittel befriedigt werden können.

Das Konzept wird im nächsten Schritt in der AG § 78 Kindertagesbetreuung mit den freien Trägern und den Kindertagespflegepersonen besprochen. Ebenso wird der Jugendamtselternbeirat an der Diskussion beteiligt. Eine Beschlussvorlage ist für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.11.20 geplant.

Im Rahmen der hier beschriebenen Struktur, können die Eltern ihre Buchungszeiten in den von KiBiz vorgegebenen 3 Stufen: 25, 35, 45 Std. frei wählen. Sie gelten dann jeweils für ein Kita-Jahr. Auf ihnen basiert:

- die jeweils zum 15. März jedes Jahres erforderliche und danach nicht mehr veränderbare Platzanmeldung beim LVR
- die Planung des Personalbedarfs in Kooperation zwischen FB 1 und FB 5
- Die konkrete Personaleinsatzplanung in den jeweiligen Kitas

Eine unterjährige Veränderung des gebuchten Stundenumfangs, ist auf Grund der erheblichen organisatorischen und haushälterischen Konsequenzen i.d.R. nicht möglich.



# Stadt Niederkassel

Im Folgenden werden mögliche Buchungsformate beispielhaft aufgeführt, die den hohen Grad an Wahlmöglichkeit für die Eltern deutlich machen:

## **Beispiele für Flex- Buchungszeiten:**

### **25 Flex:**

Mo	Di	Mi	Do*	Fr
07.00- 12.00 Uhr	07.00- 12.00 Uhr	07.00- 12.00 Uhr	07.00- 16.00 Uhr	entfällt
07.30- 12.30 Uhr	entfällt	07.30- 12.30 Uhr	07.30- 16.30 Uhr	07.30- 12.30 Uhr

Mo	Di	Mi	Do	Fr
07.30- 14.30 Uhr	07.30- 12.30 Uhr	07.30- 14.30 Uhr	07.30- 12.30 Uhr	entfällt

### **35 Flex:**

Mo	Di	Mi	Do	Fr
07.00- 14.00 Uhr	07.00- 16.00 Uhr	07.00- 16.00 Uhr	07.00- 14.00 Uhr	entfällt

Mo	Di	Mi	Do	Fr
entfällt	07.30- 16.30 Uhr	07.30- 16.30 Uhr	07.30- 16.30 Uhr	07.00- 14.00 Uhr

Mo	Di	Mi	Do	Fr
07.00- 12.00 Uhr	07.00- 14.00 Uhr	07.00- 16.00 Uhr	07.00- 16.00 Uhr	07.00- 12.00 Uhr

Zunächst erläuterte Frau Hartmann (Leiterin Fachbereich Jugend) die Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Engelhardt (SPD) äußerte sich für seine Fraktion zustimmend zum vorgestellten Sachverhalt. Er regte an, nach einer gewissen Anlaufphase weitere Flexibilisierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Ausschussmitglied Wagner (FDP) äußerte für die FDP ebenfalls Zustimmung zu den vorgeschlagenen Buchungsmodellen. Er forderte jedoch einen Bericht seitens der Verwaltung über die Nachfrage der Flex-Angebote durch die Eltern und deren Bewährung im Alltag ein Jahr nach Einführung.



## Stadt Niederkassel

Im Hinblick auf § 4 KiBiz wies Herr Wagner darauf hin, dass alle Kita-Träger verpflichtet sind bedarfsgerechte Angebote zu machen und dies nicht nur städtische Einrichtungen betreffe. Er erkundigte sich, welche gesetzlichen Möglichkeiten der Verwaltung zur Verfügung stünden, die für die städtischen Einrichtungen geplanten Flexibilisierungen auf für die Einrichtungen der freien Träger durchzusetzen.

Er stellte den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, bei den freien Trägern auf die Übernahme der Flex-Angebote hinzuwirken.

Frau Hartmann (Leiterin des Fachbereiches Jugend) erklärte hierzu, dass man im Rahmen der AG 78 auf die freien Träger einwirken wolle. Gesetzliche Instrumente zur zwingenden Durchsetzung der, von der Verwaltung vorgeschlagenen, Buchungsformen stehen derzeit nicht zur Verfügung. Außerdem kündigte Frau Hartmann für die November-Sitzung eine Vorlage zur Neugestaltung der Randstundenbetreuung an.

In diesem Zusammenhang wies Frau Hartmann nochmals auf die Doppelrolle der Stadt Niederkassel als örtlicher Träger der Jugendhilfe hin.

Als Träger der Jugendhilfe ist sie im Rahmen der Jugendhilfeplanung verpflichtet entsprechende Vorsorge zu treffen. Als Träger städtischer Kindertageseinrichtungen ist allerdings auch die Machbarkeit entsprechender Angebote im Auge zu behalten.

Im Rahmen der AG 78 und der Jugendhilfeplanung wird man mit den freien Trägern entsprechend verhandeln müssen.

Es ist davon auszugehen, dass bereits zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses im März 2021 im Rahmen der Bedarfsmeldungen an das Landesjugendamt das veränderte Buchungsverhalten der Eltern zu erkennen sein wird.

Frau Bayer-Helms (CDU) begrüßte den Vorschlag der Verwaltung ebenfalls, erklärte aber gleichzeitig, dass die Verwaltung kaum Durchsetzungsmöglichkeiten gegenüber den freien Trägern habe. Insofern könne ein entsprechender Handlungsauftrag durch die Politik hilfreich sein.

Die Fraktion "GRÜNE" vertreten durch Frau Saldecki-Bleck, schloss sich den Vorrednern an.

Die Vorsitzende des Jugendamtselternbeirates, Frau Schaefer, zeigte sich ebenfalls erfreut über den Vorschlag der Verwaltung.

Sodann erging folgender Beschluss:



# Stadt Niederkassel

## **Beschluss:**

- 1) Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einführung von flexiblen Buchungszeiten - 25 Flex und 35 Flex- in städtischen Kindertagesstätten und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
- 2) Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, bei den freien Trägern auf die Übernahme, der vom Jugendhilfeausschuss für die städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossenen neuen Buchungsformen 25 Flex und 35 Flex, hinzuwirken.
- 3) Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung im kommenden Kindergartenjahr zu gegebener Zeit über die Auswirkungen der neuen Buchungsformen zu berichten.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0